

DAS KÖNIGSBERGER GEBIET
UND
LITAUEN

ANNABERGER ANNALEN
NR. 9 /2001

DAS KÖNIGSBERGER GEBIET – EIN TEIL EUROPAS: PROBLEME UND IHRE LÖSUNGEN

Antanas Makštutis

Einführung

Im diesem Beitrag werden die für das Königsberger Gebiet typischen politischen, ökonomischen und sozialen Strömungen, deren Entwicklung durch die innere und äußere Umgebung begrenzt wird, erforscht. Diese Arbeit wird kurz die geschichtliche Entwicklung Königsberger Gebietes des 2. Jahrhundert bis hin zur Gegenwart vorstellen und seine Entwicklungsperspektiven analysieren. Diese Perspektiven werden durch zukunftsweisende Strömungen positiver wie auch negativer Art belegt. Es werden die Sicherheitsvoraussetzungen und die allgemeine Vertrauensmethodik der Zusammenarbeit erforscht, die für das Königsberger Gebiet unter den jetzigen Bedingungen der Ostseeregion europa- und weltweit angewandt werden. Am Ende dieser Arbeit werden die erarbeiteten Forschungsergebnisse, wie auch die für das Königsberger Gebiet typischen Merkmale erklärt sowie Vorschläge zu einer vertrauensvolleren Zusammenarbeit angeboten.

Das Königsberger Gebiet hat, anders als viele Staaten Europas und die Teile, aus denen sie sich zusammensetzen, eine besondere geographische Lage. Denn es ist von Territorialgrenzen anderer Staaten, die sich nicht nur durch die geschichtliche Entwicklung, sondern auch durch politische, ökonomische und soziale Strömungen der Weltgemeinschaft und dem sich daraus folgernden System internationaler normativer Verträge ständig änderten, streng abgegrenzt.

Die Staatsgrenzen sind eines der drei Merkmale eines Staates. Bei der heutigen Bewertung des politischen, ökonomischen und sozialen Status des Königsberger Gebiets ist unbedingt festzustellen, daß nach dem System internationaler normativer Akte das Königsberger Gebiet als Staatssubjekt ein Teil der Russischen Föderation ist, das über zwanzig Städte, zehn Kreise und fünf Orte städtischen Charakters vereint. Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt etwa 15100 km² und ist somit etwa vier Mal kleiner als Litauen. Die Staatsgrenze zu Litauen ist über 303 km lang. Der größte Teil seiner Bewohner sind Russen, die Einwohnerzahl bewegt sich um eine Million. Dieses Gebiet der Russischen Föderation

tion hat auch eine Staatsgrenze zu Polen von über 250 km Länge. Eine entsprechend lange Grenze verläuft über das Aquatorium der Ostsee [siehe Lit. Verzeichnis 4, 5].

Es kann vermerkt werden, daß das Königsberger Gebiet zwar ein Teil Rußlands ist, das Territorium dieses Gebietes sich aber schon in der Einflußsphäre der EU und der NATO befindet und von einem System internationaler Normativen reglementiert wird. Obwohl das Königsberger Gebiet seinen Nachbarstaaten geschichtlich nahe steht, wirft der politische Status dieses Gebietes in Europa viele politische, ökonomische und soziale Probleme auf. Besonders Litauen, Polen, aber auch die anderen Ostseeanrainerstaaten sind davon betroffen [Lit. Verzeichnis 6, 7].

Das Forschungsziel und seine Aufgaben:

Das Umfeld der inneren wie äußeren Entwicklungen im Königsberger Gebiet unter dessen charakteristischen Voraussetzungen; die gegenseitige Abhängigkeit von Integrationsentwicklungen; Verwaltung und Arbeitseffektivität der Menschen in diesem Gebiet aus globaler Sicht.

Das Forschungsobjekt:

Die Wirtschaftsentwicklung im Königsberger Gebiet sowie die Sicherheit der dortigen Einwohner im Kontext Europas und der Welt.

Forschungsergebnisse:

Das Erkennen möglicher Gefahren bei der allseitigen Entwicklung der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft des Königsberger Gebiets; ihr Einfluß auf die Menschen Litauens und die Sicherheit der allgemeinen Entwicklung der europäischen Staaten; Vorstellung der Ergebnisse und Schlußfolgerungen.

Die geschichtliche Entwicklung des Königsberger Gebiets

Das Königsberger Gebiet gehörte zu den Ländern der Prußen. Prusa wurde schon im 2. Jahrh. erwähnt. Das Prusia des Altertums sind jene historischen Lande, in denen die Prußen wohnten. Die Prußen wurden den Balten zugeordnet (5. – 7. Jahrh.) und später (8. – 12. Jahrh.) als Prußen bezeichnet. Im 13. Jh. kommt Prusia in den Besitz des Deutschen Ordens, der sich letztendlich im Königsberger Gebiet niederläßt. Innerhalb der Grenzen dieses Territoriums bildete sich das Herzogtum Preußen (16.- 18. Jahrh.), in dem das ganze Königsberger Gebiet aufging.

1701 entstand hier das Königreich Preußen (ein Staat Europas, von 1871 eines der Länder im föderativen Deutschland). Daher wurde das Königsberger Gebiet den deutschen Ländern zugeordnet [Lit. Verzeichnis 2].

Das Ende des Zweiten Weltkriegs hat die Grenzen einiger Staaten Europas wesentlich verändert. Der von der UdSSR, die USA und Großbritannien während der Konferenz in Jalta getroffene Beschluß (4. – 11. Februar 1945, J. Stalin, F. Roosevelt, und W. Churchill) sah vor, daß das besiegte Deutschland durch die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich okkupiert wird. Der Beschluß der Potsdamer Konferenz (17. Juli – 2. August 1945) durch die UdSSR, die USA und Großbritannien (J. Stalin, H. Truman, W. Churchill – C. Attlee), hat die Grenzen einiger Staaten Europas neu festgelegt: Die zwischen Deutschland und Polen entlang der Oder und Neiße, usw.. Mit dem ratifiziertem Beschluß wurde das Territorium des nördlichen Ostpreußens (Königsberger Gebiet) zwischen dem Unterlauf der Memel und dem Pregel mit Königsberg der UdSSR übergeben [Lit. Verzeichnis 4].

So ist das Königsberger Gebiet durch einen Akt des internationalen Normensystems in den Besitz Rußlands übergegangen, das dann auf rechtlicher Grundlage das Kaliningrader Gebiet gegründet hat. Nach der Auflösung der UdSSR und des Warschauer Paktes (1990-1991), verblieb das Königsberger Gebiet ein Subjekt der Russischen Föderation – als Kaliningrader Gebiet ein unteilbares Teil des Territoriums Rußlands.

Bis heute ist es unbekannt, ob die USA, Großbritannien, Frankreich und Rußland einen Dialog untereinander oder mit Deutschland und der EU über einen neuen Status des Königsberger Gebiets geführt haben. Allerdings deutet das Programm zur Überführung der Rußlanddeutschen in dieses Gebiet, das mit deutscher Unterstützung realisiert wird, etwas darauf hin. Nur wird dieses Programm äußerst langsam verwirklicht [Lit. Verzeichnis1].

Es ist auch offensichtlich, daß Moskau dem Königsberger Gebiet durch die entsprechende Miteinbeziehung in seine Europa- und Weltpolitik eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Natürlich wird Litauen und Polen zuallererst durch die von Moskau geführte Politik beeinflusst. Durch Litauen fließt der Transitverkehr zwischen Königsberg und Minsk-Moskau, der die Außenentwicklung der Republik Litauens belastet und Auswirkungen auf die Menschen Litauens, aber auch auf die politische, ökonomische und soziale Entwicklung des Staates selbst hat [Lit. Verzeichnis 6, 7].

Die Zukunft des Königsberger Gebiets und die Perspektiven seiner Entwicklung

Die Zukunft Königsbergs und seine Entwicklungsaussichten werden durch folgende innere und äußere Strömungen beeinflusst:

1. Obwohl dieses Gebiet eine Provinz Rußlands ist, stellt sie politisch, ökonomisch und sozial in der Politik Moskaus eine strategische Region in Europa dar.

2: die inneren Bewegungen im Königsberger Gebiet werden heute durch äußere positive Anstöße beeinflusst, die eine andauernde Erweiterung des Fortschritts in der Wirtschaft des Gebietes und im Leben der Menschen hervorrufen.

Zweifellos gibt es dort einen Fortschritt. Neue Produkte, neues Material, neue Technologien, neue Herstellungsmöglichkeiten, bessere Arbeitsleistung und Qualität und vieles andere wird das Königsberger Gebiet früher verwirklichen als andere Regionen Rußlands. Denn eine Politik der offenen Grenzen in Europa um diese Region herum wird Moskau zur Annahme radikaler Beschlüsse hinsichtlich der Demilitarisierung dieses Gebietes und zur Milderung des dortigen Grenzregimes zwingen, was Einfluß auf die inneren Aktivitäten des Königsberger Gebiets haben wird [Lit. Verzeichnis 5].

Die inneren Faktoren des Königsberger Gebiets können in positive und negative sortiert werden.

Positiv: billige Arbeitskräfte, Rohstoffvielfalt aus dem Osten, Status eines Seehafens der Ostseeregion, Waren- und Dienstleistungsnachfrage auf den Märkten des Ostens.

Negativ: das pedantische Grenzregime, Konzentration militärischen Potentials, die regionale Politik Europas und die globale Politik Moskaus.

Die globalen Beschlüsse 1945 in Jalta und Potsdam und die entsprechenden ratifizierten normativen Akte beeinflussen und werden auch weiterhin die Zukunft des Königsberger Gebiets und seine Entwicklungsaussichten beeinflussen, denn sie haben den Status internationalen Rechts und werden europa- und weltweit beachtet. Dieser Status beeinflusst im Königsberger Gebiet die inneren wie auch die äußeren Aktivitäten, die sich in drei wesentliche Gruppen verbinden: politische, ökonomische und soziale.

Die politischen Faktoren äußern sich im System normativer Akte Rußlands, der EU und der Welt.

Die ökonomischen Faktoren äußern sich in Nachfrage und Angebot Rußlands, der EU und weltweit.

Die sozialen Faktoren äußern sich im Vergleich zum Lebensstandard der Menschen in Rußland, der EU und weltweit.

Die Integrationsanfänge wirken wohltuend auf die Entwicklung des Königsberger Gebiets. Weil sich aber das Territorium der Nato und der EU um dem Gebiet herum erweitert, verstärkt Rußland hier das Grenzregime. Auch muß Rußland zum Beherrschen der inneren und äußeren Aktivitäten in diesem Gebiet mehr Mühe aufwenden [Lit. Verzeichnis 1, 6, 7].

Diese Prozesse erhöhen die regionale Spannung in Europa und der Welt. Litauen und Polen werden bei Sicherheitsfragen der Zusammenarbeit davon direkt betroffen.

Andererseits führt Moskau einen politischen Dialog mit Brüssel, Berlin, Washington, Paris und führenden Politikern Asiens und der Welt.

Bekanntlich hängt die nationale Sicherheit eines Staates von seiner ökonomischen Entwicklung ab. Wenn Litauen von den USA, der NATO und EU formell politische, ökonomische, finanzielle, technische und andere Unterstützungen versprochen bekommt, in der gemeinsamen globalen Politik aber keine Vorhersagen über die Zukunft des Königsberger Gebiets gemacht werden, ist dies Anlaß zu großer Sorge nicht nur für Litauen und Polen, sondern auch für die EU, Europa und den Rest der Welt [Lit. Verzeichnis 1, 5, 7].

Rußland dagegen nutzt diese Situation zur Lösung eigener globaler Probleme im Königsberger Gebiet selbst, aber auch in Europa und weltweit aus.

In Zukunft auf schnelle politische Wechsel im Königsberger Gebiet zu hoffen wäre daher völlig unrealistisch, denn diese Wechsel sind nicht von der direkten Innen- wie Außenpolitik Litauens und Polens abhängig. Durch das System internationaler normativer Verträge hängen diese Wechsel direkt von den Beschlüssen Moskaus und den politischen, ökonomischen und sozialen Aktivitäten Rußlands mit der EU, den USA und anderen Gebieten der Welt ab [Lit. Verzeichnis 1].

Bei einer optimalen Prognose könnte die EU über das System normativer Verträge ein strategisches Ziel anstreben, das auch das strategische Ziel Rußlands, die Erweiterung einer integrierten Wirtschaftsökonomie im

Königsberger Gebiet, sichern würde. Dies würde den in diesem Gebiet lebenden Menschen eine politische, ökonomische und soziale Sicherheit garantieren und günstige Bedingungen für eine Zusammenarbeit zur Stärkung der Sicherheitsfragen in der Ostseeregion, Europa und der Welt schaffen. Nur unter diesen Bedingungen könnte das Königsberger Gebiet in den ökonomischen und sozialen Raum der EU integriert werden und gleichzeitig im politischen Raum der strategischen Sphäre Moskaus verbleiben.

Das bedeutet, daß das Leben der Menschen im Königsberger Gebiet wie auch ihre Zukunft und Entwicklungsaussichten, direkt von der Verwaltungspolitik Moskaus und den globalen Systemen der Welt abhängig sind. Allerdings deutet die Militarisierung dieses Gebiets jetzt darauf hin, daß entsprechende Beschlüsse nicht vorbereitet und keine alternative Varianten vorhanden sind.

Sicherheitsvoraussetzungen für eine Zusammenarbeit

Sicherheit bei einer Zusammenarbeit ist ein bedeutender Begriff in der Ostseeregion, aber auch in Europa und weltweit. Die Sicherheit der Ostseeregion ist von der Sicherheit Europas abhängig. Europas Sicherheit wiederum hängt von der Entwicklungssicherheit der Weltgemeinschaft ab [Lit. Verzeichnis 1, 6, 7].

Die Vorkommnisse im Nahen Osten, Asien, dem Balkan, Kaukasus und anderen Regionen der Welt zeigen, daß die Sicherheitsvoraussetzung regionaler wie auch globaler Zusammenarbeit bisher weltweit ungelöst sind. Weder einzelne Staaten oder ihre Gruppierungen, noch internationale Organisationen, wie die UNO, vermögen diese Fragen zu lösen. Oft lösen politische, ökonomische und militärische Beschlüsse, abhängig von der Zusammensetzung der Betroffenen, eine Welle neuer Konflikte aus. Die Sicherheit der Zusammenarbeit teilt sich folgend:

International – global, kontinental, regional und ethnisch;

National – Staat und Allgemeinheit, privat (der Mensch, die Familie, die Gruppe).

Nach diesem Sicherheitsverständnis befindet sich das Königsberger Gebiet in einer integrierten Sicherheitszone, die sich folgend darstellt:

Abhängig von der Russischen Föderation; jedoch beeinflusst durch die territoriale Umgebung der EU und NATO.

Es ist offensichtlich, daß in der integrierten Sicherheitszone des Königsberger Gebiet nationale wie auch internationale Sicherheitsfaktoren

der Zusammenarbeit wirksam werden. In diesem Entwicklungsprozeß wird das äußerst bürokratische Grenzregime an den Staatsgrenzen kaum einen bedeutenden Einfluß ausüben, weil die Regeln des Fortschrittsnutzens auf die Sicherheit der Zusammenarbeit eine direkte Wirkung haben. Trotzdem mehren sich auch hier die Probleme. So fächert sich die Sicherheit der Zusammenarbeit inhaltlich folgend auf [Lit. Verzeichnis 7]:

*Politisch; Ökonomisch; Sozial;
Demographisch; kulturell; genetisch; intellektuell;
Rechtlich; kriminalistisch;
Ökologisch; Energetik; Ressourcen;
Information; wissenschaftlich-technischer Fortschritt;
Militärisch;
Eine andere „Integration“.*

Wir sind zu der Schlußfolgerung gekommen, daß sich der bei der Zusammenarbeit anfallende Sicherheitsinhalt im Königsberger Gebiet dem der Ostseeregion, der EU, Europa und der Welt immer mehr angleicht, die Verwaltungssysteme dieser Sicherheitsfaktoren dagegen nicht effektiv sind [Lit. Verzeichnis 5].

Aus diesen Gründen ergibt sich für die Republik Litauen einen Anstieg von inneren wie auch äußeren Gefahren. Außerdem wird die Grenze Litauens zum Königsberger Gebiet und zu Weißrußland und auch ihr Territorium dauernd von Menschen und zivilem wie auch militärischem Transitverkehr auf Land- Wasser- und Luftwegen überquert.

Noch schwieriger läßt sich in der Ostseeregion die soziale Sicherheit garantieren, besonders wenn das ökonomische Entwicklungstempo dem Konsum der Allgemeinheit hinterherhinkt. Dadurch entsteht ein Anwachsen aller anderen Gefahren: ökologische, ökonomische, politische, militärische usw. in dieser Region wie auch im Königsberger Gebiet. Auch aus diesem Grund stärkt Rußland sein Militärpotential und aktiviert seine Außenpolitik in Europa, Asien und der Welt.

Die USA wiederum hat eine eigene Entwicklungsstrategie, die sie auch sorgfältig durchführt. Die EU und die NATO haben verschiedene und gemeinsame Ziele, die auch bis zum Königsberger Gebiet hinreichen. Doch gewährleisten sie weder zeitlich noch räumlich die Bedingungen die Sicherheit der Zusammenarbeit und sind dadurch gezwungen in einem ständigen Dialog mit Moskau zu stehen [Lit. Verzeichnis 1].

Vom Präsidenten, dem Parlament und der Regierung der Republik Litauen werden in diesem Kontext die Sicherheitsprobleme der Zusam-

menarbeit ebenfalls nur teilweise gelöst. Denn in Litauen selbst ist die individuelle Sicherheit der Menschen, Familien, Gruppen und Organisationen, von denen die Entwicklung einheitlicher politischer, ökonomischer und sozialer Faktoren und ihre Anpassung an die Wirtschaft und den Markt des Landes abhängig ist, nicht gewährleistet [Lit. Verzeichnis 3, 5]. Ohne Zweifel wird sich der Einfluß des Königsberger Gebiets auf die Ostseeregion vergrößern, denn dieser leitet sich direkt von den Prozessen der Zusammenarbeit Rußlands und Weißrußlands im Osten und der Entwicklung der EU und der NATO im Westen zusammen.

Litauen befindet sich in einer besonderen Sicherheitszone der Zusammenarbeit. Aus diesem Grund müssen unsere politischen, ökonomischen und sozialen Beziehungen mit dem Königsberger Gebiet ständig zeitlich und räumlich dem Ost-West- wie auch dem West-Ostniveau entsprechend abgestimmt werden. Doch zuerst müssen wir in Litauen die inneren Gefahren mindern und die nationale Sicherheit stärken, dann werden sich auch die äußeren Gefahren politischer, ökonomischer und sozialer Natur um Litauen herum und in der Ostseeregion vermindern [Lit. Verzeichnis 6, 7].

Erklärung der Forschungsergebnisse

Das Königsberger Gebiet ist ein Teil Europas, dessen Territorium nach dem System internationaler normativer Verträge zur Russischen Föderation gehört und als Kaliningrader Gebiet ein Subjekt der Russischen Föderation ist. Dieses Subjekt jedoch ist vom gemeinsamen Territorium Rußlands territorial abgetrennt und befindet sich als eine Insel innerhalb Europas.

Heute sind für das Königsberger Gebiet folgende Merkmale relevant:

Ein strenges Grenzregime;

Militarisiertes Territorium;

Eine erhöhte Gefahrenzone für die Sicherheit der Zusammenarbeit;

Gefahren durch zivile und militärische Personen beim Transit über Litauen;

Ständige militärische Seemanöver auf der Ostsee;

Ein Verhandlungsobjekt Moskaus mit der EU, USA und anderen Staaten;

Ein Objekt der US-, EU- und NATO-Politik in Europa;

Ein Objekt politischer, ökonomischer und sozialer Beziehungen zwischen Polen und Litauen

Diese, für das Königsberger Gebiet typischen Merkmale beeinflussen direkt die Zukunft der Menschen und die Perspektiven der dortigen Wirtschaftsentwicklung. Auch stellen sie eine Gefahr für die Sicherheit der Zusammenarbeit in der Ostseeregion, Europa und der Welt dar.

Schlußfolgerungen und Vorschläge aus den Forschungsergebnissen

1. Die ökonomische Zusammenarbeit der Europäischen Union und anderer Länder der Welt mit der Russischen Föderation und umgekehrt wird über die weitere Entwicklung der Wirtschaft des Königsberger Gebiets und die politischen, ökonomischen und sozialen Faktoren der dortigen Menschen entscheiden.
2. Litauen, wie auch Deutschland oder Polen können nach dem System internationaler normativer Verträge keinen Anspruch auf das Königsberger Gebiet, das ein Subjekt der Russischen Föderation ist, erheben, noch irgendwelche sonstige Beanstandungen politischer, ökonomischer und sozialer Art äußern. Alle aufkommenden Streitfragen müssen hier streng nach internationalem Recht geregelt werden.
3. Die Russische Föderation muß politische, ökonomische und soziale Wege und Methoden zur Lösung der Probleme der Wirtschaftsentwicklung des Königsberger Gebiets und im Leben der Menschen dort finden, damit dieses Gebiet in dem ökonomischen Raum Europas integriert werden könnte.
4. In nächster Zeit muß das Königsberger unbedingt demilitarisiert werden. Das würde die politische, ökonomische und soziale Sicherheit der Menschen in diesem Gebiet und der ganzen Ostseeregion stärken.
5. Nach internationaler Vereinbarung mit der EU sollte Rußland anstreben, daß das Königsberger Gebiet als ein gesondertes Subjekt der Russischen Föderation stufenweise in die Strukturen der EU integriert wird und an den Programmen der NATO teilnehmen kann. Diese Ziele sollten von Rußland, den USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und auch von Litauen und Polen vereint angestrebt werden.
6. Es wäre notwendig, dem Königsberger Gebiet einen speziellen politischen, ökonomischen und sozialen Status zu geben, der eine Wirtschaftsintegration dieses Gebietes in die Märkte Europas und der Welt erleichtern würde.

7. Die früheren Einwohner des Königsberger Gebiets können nach internationalem Recht für dieses Gebiet nicht den Status eines unabhängigen Staates fordern, denn zur Zeit ist eine stabile Wirtschaftsentwicklung und die soziale Sicherheit ihrer Bewohner der Auftrag dieses Gebiets.
8. Das Ziel der Republik Litauen, des Königsberger Gebiets und aller anderen benachbarten Staaten ist die Erhöhung der Sicherheit bei der Zusammenarbeit in der Ostseeregion und eine Weiterentwicklung des Systems internationaler Vereinbarungen in Europa und der Welt.

Übersetzt von Gerhard Lepa

Literaturverzeichnis

1. Europos Sąjunga: Steigimo dokumentų rinktinė (Die Europäische Union: Sammlung der Gründungsdokumente), Vilnius, 1998, 403 S.
2. S. Kiaupa ir kt., Lietuvos istoria iki 1795 metų (Litauens Geschichte bis 1795), Vilnius, 2000, 381 S.
3. Lietuvos Respublikos Konstitucija (Verfassung der Republik Litauen), Vilnius, 1994, 64 S.
4. Lietuviškoji tarybinė enciklopedija (Litauische sowjetische Enzyklopädie), Vilnius, 1982, B. 4, 5, 6, 9
5. Makštutis, Veiklos vadyba: teorija ir praktika (Die Führung der Aktivitäten: Theorie und Praxis), Vilnius, 1999, 511 S.
6. Makštutis A., Factors for Increase of Management and Self-Management Efficiency, in Almanach des praktischen Managements in Mittel- und Osteuropa, Stralsund, 2000, S. 44-47
7. Makštutis A., Security of the Regional development of the National Economy of the Republic of Lithuania in Europe, in Almanach des praktischen Managements in Mittel- und Osteuropa), Stralsund, 2000, S. 48-5